

Luzern, 4.12.2008

## **Antennenmast auf dem Anbau des SUVA-Hauptgebäudes Fluhmatt in Luzern Ersuchen um Kündigung eines Mietvertrages mit der Swisscom per 31.12.2008**

Sehr geehrte Damen und Herren

Unsere Familie ist seit drei Generationen Nachbar der SUVA und Eigentümer von zwei Grundstücken oberhalb des SUVA-Hauptgebäudes Fluhmatt Trakt A in Luzern. Da die SUVA bis am 31.12.2008 die Möglichkeit hat, den bestehenden Mietvertrag mit der Swisscom für den Antennenmast auf dem Anbau des SUVA-Hauptgebäudes Fluhmatt vertragsgemäss ordentlich und ohne weiteres zu kündigen, möchte ich Sie direkt über eine jahrzehntelange nachbarschaftliche Auseinandersetzung zwischen der SUVA und meiner Familie orientieren.

Im Jahr 1964 schloss die SUVA mit der PTT (nachfolgend Swisscom) einen Mietvertrag ab, welcher die PTT berechtigte, im und auf dem Dach des Anbaus des SUVA-Hauptgebäudes eine Sendeanlage für den Sprechverkehr mit Fahrzeugen zu errichten und zu betreiben. Die PTT stellte in der Folge einen 12 Meter hohen, schlanken Tragmast mit zwei kleinen Stabantennen auf. Der fahnenmastähnliche Mast störte kaum und so hat meine Familie einem Baugesuch aus dem Jahre 1981 für den Ausbau der Mastanlage leider keine Beachtung geschenkt. Die PTT stellte 1981 einen über 20 Meter hohen, massigen und klotzigen Mast mit vielen Antennenanhängseln auf das schon 17 Meter hohe Gebäude. Der Mast ist eine Schande für das Auge und stört nicht nur die Anwohner sondern auch die ortsbildgeschützte Kulisse der Luzerner Altstadt und den denkmalgeschützten Komplex der SUVA Gebäude auf die allergrösste Art und Weise.

Im Rahmen der Bereinigung eines Einspracheverfahrens zur Erteilung der Baubewilligung für den Neubau des Traktes C hinter dem Hauptgebäude am Fluhmattrain versprach die SUVA im Jahr 1992 meinem inzwischen verstorbenen Vater Peter Seinet sen., die Antenne zu entfernen. Die SUVA-Immobilienabteilung formulierte das mit „Vereinbarung“ betitelte Dokument und setzte unter Punkt 5 auf:

*„Die SUVA wird sich dafür einsetzen, dass die PTT-Antenne möglichst bald beseitigt wird. Da die entsprechenden Schritte aber nicht alleine von der SUVA abhängen und rechtlich von der SUVA nicht ohne weiteres durchsetzbar sind, können diesbezüglich keine verbindlichen terminlichen Zusagen gemacht werden.“*

Unsere Familie fand leider erst im Jahr 2005 heraus, dass der Mietvertrag aus dem Jahre 1964 für 14 Jahre abgeschlossen wurde, mit einer Verlängerungsoption von 15 Jahren. Er endete ohne weitere Kündigungsformalität der Vertragsparteien am 31.12.1993 und die PTT hätte an diesem Datum dafür besorgt sein müssen, die Antennen-Installationen abzubauen und die Dachlücken durch einen Dachdecker einwandfrei zuzudecken. (Zitat aus dem Mietvertrag 1964).

Offenbar ging die Vereinbarung aus dem Jahr 1992 mit Peter Seinet sen. vergessen. Die Antenne wurde nicht entfernt sondern in mehreren Schritten kontinuierlich mit immer grösseren, mächtigeren und optisch noch störenderen Anhängseln bestückt. Zwischen 1995 und 2000 erweiterte die PTT den Antennenmast nachweislich mit Natel D/GSM Antennen-„Lautsprecher“. Ob die Ausbauten nach 1981 und vor allem ob der Ausbau um das Jahr 1995 ohne Baubewilligungsverfahren und ohne Mietvertrag baurechtlich überhaupt zulässig waren, ist umstritten und beschäftigt die städtischen Baubehörden und möglicherweise auch noch Gerichte.

Unsere Familie fand leider erst im Jahr 2005 heraus, dass die SUVA im November 2000 einen weiteren Mietvertrag mit der Swisscom unterschrieb, welcher erstmals per 31.12.2010 mit einer Kündigungsfrist von zwei Jahren kündbar ist.

Im Jahr 2002 machte ich die SUVA auf die Vereinbarung aus dem Jahr 1992 aufmerksam und erkundigte mich betreffend Stand der Beseitigung der Antenne. Es folgten Gespräche mit SUVA Vertretern, welche sich ohne konkrete Ergebnisse in die Länge zogen. In einem Schreiben der SUVA wurde mir Ende 2004 mitgeteilt, dass die Idee der Verlegung der Antenne in die Kuppel des Haupttraktes unter anderem aus Gründen des Denkmalschutzes nicht in Frage komme. Die Variante würde aber weiterhin verfolgt.

Im April 2005 legte die Swisscom überraschend ein von der Liegenschaftseigentümerin SUVA unterschriebenes Baugesuch für den massiven Ausbau der Antenne mit groben Apparaturen und Richtstrahlschüssel und Erweiterung auf UMTS auf. Gegen das Bauvorhaben der Swisscom gingen bei der Baudirektion der Stadt Luzern über 400 Einsprachen mit weit mehr als 500 Unterschriften ein. Das Baubewilligungsverfahren kam ins stocken. Nachdem die Swisscom das Baubewilligungsgesuch sistierte, schrieb es der Stadtrat im Juni 2007 mangels rechtlichem Interesse an einem Sachentscheid ab.

Im Frühling 2005 liess uns die SUVA durch ihren externen Anwalt ausrichten, dass die Vertreter unserer Familie den Kontakt zu den SUVA-Entscheidungssträgern zu unterlassen hätten. Die SUVA verweigerte den konstruktiven Dialog.

Als Eigentümerin des direkt an die SUVA anstossenden Grundstückes klagte meine Mutter Lenzin Seinet im Sommer 2005 gegen die SUVA beim Amtsgericht Luzern auf Einhaltung der Vereinbarung zur Beseitigung der Antenne aus dem Jahre 1992. Die Klage wurde im Oktober 2008 abgewiesen mit der Begründung, der strittige Passus in der Vereinba-

rung sei als Absichtserklärung und nicht als Verpflichtung zur Beseitigung der Antenne zu verstehen. Lenzin Seinet appellierte vor einigen Tagen ans Obergericht.

Fazit:

Die SUVA-Verantwortlichen vereinbarten mit Herr Peter Seinet sen. im Jahr 1992, die Antenne möglichst bald beseitigen zu wollen. Sie machten den Abbruchtermin von einer vertraglichen Verpflichtung abhängig. Ende 1993 lief die mietvertragliche Verpflichtung mit der PTT aus, ohne dass Herr Seinet davon in Kenntnis gesetzt wurde. Die SUVA hielt ihr Wort, *sich dafür einzusetzen, dass die Antenne beseitigt wird*, jahrelang nicht ein und unternahm nichts zur Erfüllung ihres Versprechens. Mit der Unterzeichnung eines weiteren Mietvertrages im Jahr 2000 wurde das gegebene Wort gebrochen. Nachdem die SUVA 2002 auf die Vereinbarung hingewiesen wurde, folgten drei Jahre Hinhaltenetaktik mit abnehmender Bereitschaft, sich für die Vereinbarung zu engagieren. Im April 2005 wurde der Familie Seinet mit dem unerwarteten Baugesuch für den Ausbau der Antenne der Dolch in den Rücken gestossen. Die SUVA liess uns wissen, dass die Vereinbarung von 1992 eine simple Absichtserklärung ohne rechtliche Relevanz sei. Sie fühle sich nicht verpflichtet, die Vereinbarung und das Versprechen, die Antenne zu entfernen, einzuhalten.

Die unter Privat- und Geschäftsleuten korrekte und übliche Interpretation der Vereinbarung lautet: Die SUVA kündigt den Mietvertrag und sobald sie vertraglich nicht mehr verpflichtet ist, wird die Antenne entfernt. Die Reaktionen der mit der Angelegenheit konfrontierten Personen aus unserem Umkreis bestätigen dieses unser Moral- und Rechtsempfinden.

Im SUVA-Leitbild (aus dem Internet) steht unter dem Schlagwort „fair“:

- *Wir (SUVA) halten Vereinbarungen ein. Auf uns ist Verlass.*
- *Wir (SUVA) informieren offen und wahrheitsgetreu.*

Sehr geehrte Damen und Herren Verwaltungsräte der SUVA, tritt die SUVA im Antennenstreitfall nicht ihr eigenes Leitbild mit Füssen? Die Familie Seinet bittet Sie, die Verantwortlichen zu ermutigen, die Vereinbarung um Abbau der Antenne einzuhalten. Wir bitten Sie, die Verantwortlichen anzuweisen, den Mietvertrag mit der Swisscom betreffend Antennemast auf dem Anbau des SUVA Hauptgebäude bis am 31.12.2008 per 31.12.2010 zu kündigen und die Antenne spätestens per Ende 2010 beseitigen zu lassen. Die Zeit drängt, denn wird der Vertrag nicht bis Ende dieses Jahres gekündigt, verlängert er sich automatisch um weitere fünf Jahre. Die Auflösung des Mietvertrages entspräche auch einem Beschluss der GL der SUVA aus dem Jahr 2004, wonach *keine neuen Anträge für Standorte von Mobilfunkantennen auf SUVA Liegenschaften mehr genehmigt werden und Antennen auf bestehenden Standorten nach Ablauf des Vertrages zu entfernen sind* (Zitat aus einem Antwortmail vom Sommer 2005 aus der SUVA Finanzabteilung auf die Anfrage einer Gesellschaft, eine Antenne auf einer SUVA Liegenschaft auszubauen zu dürfen).

Die über 20 Meter hohe strittige Antenne auf dem Anbau des SUVA Hauptgebäudes steht exponiert auf dem denkmalgeschützten SUVA-Komplex. Sie stört die ortsbildgeschützte Kulisse der Luzerner Altstadt wie kaum ein anderes Objekt und steht diametral zu allen Kriterien von Landschafts- und Denkmalschutz.

Die SUVA ist nicht Mobilfunkbetreiber und die Antenne hat für das Versicherungsgeschäft und die Tätigkeiten der SUVA keine Bedeutung und keine Wichtigkeit. Mit der Auflösung des Vertrages und der Entfernung der Antenne geht die SUVA zukünftigen Problemen aus dem Wege, *da die SUVA sehr im Rampenlicht der Öffentlichkeit steht und zudem die möglichen Schäden oder Schadenforderungen aufgrund des heutigen Wissensstandes nicht abschätzbar sind* (Fortsetzung des Zitates aus der SUVA Finanzabteilung).

Einem weiteren Ausbaueversuch wäre der erbitterte Widerstand der Quartierbewohner und der Widerstand und die Empörung einer grossen Zahl von Einwohnern der Stadt Luzern gewiss.

Wir bitten Sie um Prüfung unseres Anliegens. Der Unterzeichnende steht Ihnen für Auskünfte und Erarbeitung von gütlichen Lösungen jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Seinet  
Für sich und die Familie Seinet

Kopie an:

Dominik Galliker, ehemaliger Vorsitzender der GL, Stansstad  
Ulrich Fricker, Vorsitzender der GL